

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbe auf andere Person ummelden?

Autor	Beitrag
Fragi 28.06.2007 21:36	Hallo! Ich hoffe, hier kann mir jemand weiterhelfen! Also, ich habe seit April ein Gewerbe angemeldet, ist aber noch rein garnichts passiert, also bin noch nicht tätig geworden. Ich wurde letzte Woche gekündigt und beziehe dann ALG I. Da gibt es ja bestimmte Rechte, z.B. dass man nicht über 165 € im Monat verdienen darf, sonst Abzüge etc. Meine eigentliche Frage: Kann ich mein Gewerbe auf meinen Mann ummelden oder ginge dass nicht? Ist natürlich vom finanziellen Aspekt her viel vorteilhafter. Ich hoffe jemand kann mir etwas Klarheit verschaffen. Lieben Gruß
Kramer-Cloppenburg 29.06.2007 07:32	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Der Gesetzestext des § 14 GewO ist m. E. klar und deutlich und sagt, dass derjenige ein Gewerbe anzuzeigen (anzumelden) hat, der es auch ausübt. Von "umschreiben" auf andere Personen etc. steht da nichts. Vielmehr spricht man dann, wenn jemand nur "pro Forma" ein Gewerbe anmeldet, tatsächlich aber gar nicht gewerblich tätig ist, sondern dieses anderen Personen überlässt, von "Strohmannverhältnissen" usw. Außerdem ist eine solche Gewerbeanzeige nicht nur rechtswidrig, sondern auch bußgeldbewehrt nach § 146 GewO. Wenn also Sie tatsächlich das Gewerbe ausüben, dieses aber aus irgendwelchen Gründen ("finanziell günstiger") von ihrem Mann angezeigt wird, dieser aber bei irgendwelchen Prüfungen (z. B. Finanzamt, Hauptzollamt etc.) gar nichts zum Gewerbebetrieb sagen kann und auch tatsächlich gar nicht in Erscheinung tritt und somit als "Strohmann" einzustufen ist, dürfte dieses nicht nur äußerst ungünstig sein, sondern in aller Regel zu den sog. "Bettelbriefen" von Behörden ("Bußgeldbescheide", "Strafbefehle" etc.) führen. Bevor Sie also eine "Fehleinschätzung" tätigen, sollten Sie sich vertrauensvoll an das für Sie zuständige Gewerbeamt wenden.
portawestfalica 29.06.2007 09:28	Hallo, da Fragi Ihrer Frage nach gewerberechtlich ein Laie ist (gibt es eigentlich eine weibliche Form von Laie???) gebe ich auch noch meinen Senf dazu: Umschreiben von Ehefrau auf Ehemann, Vater auf Sohn, etc. geht nicht! Person A muss das Gewerbe abmelden und Person B muss es anmelden. (@webmaster: Ich hoffe, dass es so Ok ist!) Voraussetzung ist natürlich, dass es sich nicht um ein Strohmannverhältnis handelt, wie vom Kollegen Cramer-Kloppenburg bereits ausführlich erläutert. Viele Grüße Matthias Rinne

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 29.06.2007 09:37	Lieber Kollege Rinne! quote----- wie vom Kollegen Cramer-Kloppenburg bereits ausführlich ----- bei uns gibt es ab und zu zwar Kloppe, dieses hat aber nichts mit dem Namen der gleichnamigen Stadt zu tun. Diese schreibt sich immer noch mit C..... und ich mich mit K (wie Kartoffel!). :biggrin:
portawestfalica 29.06.2007 09:45	@Kramer-Cloppenburg Uups, Asche auf mein Haupt! Ich hoffe, Sie verzeihen meine Schludrigkeit :wink: Schönes Wochenende wünscht Matthias Rinne
webmaster 29.06.2007 10:11	Liebe Foren-Mitglieder, da es sich beim Post von Fragi um eine konkret auf den Einzelfall bezogene Fragestellung handelt, bitte ich darum, einen Blick in die Foren-Regeln zu werfen (Stichwort Rechtsberatung). @ Fragi Auch von meiner Seite ein herzliches :willkommen: im Forum. Bei der nächsten Fragestellung bitte ich (entsprechend dem Formulierungsbeispiel in den Foren-Regeln) die Anfragen als eine Frage von allgemeinem Interesse zu stellen. Ansonsten setzen sich nämlich die antwortenden Forenmitglieder der Gefahr der unerlaubten Rechtsberatung aus. Im konkreten Fall nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrer zuständigen Gewerbemeldestelle. Viele Grüße webmaster
Sigi2910 29.06.2007 11:20	quote----- Original von portawestfalica (gibt es eigentlich eine weibliche Form von Laie???) ----- Eigentlich ist ein Laie (von griechisch laikos= dem Volk angehörig) in der Kirche der, der nicht dem Klerus angehört. Würde für Frauen und Männer gemeinsam gelten. Aber manche behaupten, es sei Laiin. Auch wenn sich das :kopfkratz: irgendwie komisch anhört. Und der Duden führt nur die "männliche" Form. Der Laie = Nichtfachmann. Wobei dann die Nichtfachfrau ins Gespräch kommt. Und mir unsere "offizielle" Formulierung einfällt, wenn beispielsweise in einem Amt ein/e Leiter/In gesucht wird. Oder man spricht von Bürger/Innen. Dann wäre man bei Laie/In... Irgendwie ist mir das mit der weiblichen Form zu übertrieben. Oder hat man jetzt nach zu viel Sport schon als Frau nicht mehr Muskelkater, sondern Muskelkatze?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH